

Merkblatt zur Masterthesis

Nachfolgend finden Sie einschlägige Regelungen, Fristen und die Beschlüsse des Prüfungsausschusses sowie allgemeine Informationen zum Ablauf:

Umfang:

Die Abschlussarbeit (Thesis) soll einen Umfang von 80 - 100 Seiten haben.

Prüfungsberechtigte / Zweitgutachter

Die Prüfungsberechtigten entnehmen Sie bitte der Betreuerliste auf der Homepage des Akademischen Prüfungsamtes unter Ihrem Studiengang. Der Zweitgutachter wird vom Prüfungsausschuss bestimmt.

Prüfungsmodalitäten:

Zur Anmeldung ist von den Studierenden im Akademischen Prüfungsamt

Geisteswissenschaft der Antrag auf Zulassung einzureichen. Der Betreuer bestätigt auf dem Anmeldeformular die Übernahme der Thesis.

Das **Thesisthema** wird **vom Betreuer elektronisch an das Prüfungsamt** übermittelt.

Anmeldung

Die **Anmeldung** durch die Studierenden erfolgt im Prüfungsamt. Bitte vermerken Sie grundsätzlich auf Ihrem Antrag, ob Sie zum ersten oder zweiten Termin zugelassen werden möchten (Zulassungsdatum). Die Anmeldung kann persönlich oder per Post eingereicht werden (es erfolgt keine Bestätigung über den Eingang!).

Zulassung

Die **Zulassung** erfolgt am **Zulassungsdatum**. Die Zulassung erfolgt über das Prüfungsverwaltungssystem FlexNow und wird vom Prüfungsamt vorgenommen. Es erfolgt keine schriftliche Bestätigung.

Abgabe

Abgabetermin der Thesis (2fach gebunden und drei digitale Versionen – CD oder USB-Stick) ist der **das Abgabedatum**. Die Arbeit kann an diesem Tag im Akademischen Prüfungsamt Geisteswissenschaften oder auf dem Postweg eingereicht werden (es gilt das Datum des Poststempels).

Verlängerung

Sollten Sie eine Verlängerung Ihrer Thesis benötigen, so stellen Sie bitte bis ca. zehn Tage vor dem offiziellen Abgabetermin einen **formlos begründeten Antrag mit Angabe von triftigen Gründen** an die Prüfungsausschussvorsitzende. Diesen Antrag reichen Sie per Post oder persönlich im Prüfungsamt ein. **Ein Antrag per Email kann nicht bearbeitet werden.** Der neue Abgabetermin wird in FlexNow eingetragen. Bei Verlängerung aus Krankheitsgründen erhalten Sie eine Verlängerung für die Zeit der Krankschreibung, bei anderen triftigen Gründen erhalten Sie eine Verlängerung über 6 Wochen.